



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerk Rohland

vom 06.03.2023

Betreiber: AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen,
An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Standort: Wasserwerk Rohland, Bauendahl 2, 58339 Breckerfeld

Die AVU betreibt am o.g. Standort das Wasserwerk Rohland. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser zur Trinkwasserversorgung.

Datum der Überwachung:	15.12.2022
Vor Ort Auffand (einschl. anfallender Fahrzeit):	9,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbearbeitung:	9,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnstberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Rohwasserentnahme aus der Ennepetalsperre
- Rohwasserbeschaffenheit
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligung vom 27.06.2006
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.09.2014, 09.07.2015 und 13.06.2016

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.